



Nutzungsordnung Skate-Arena Jüterbog

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich, Zweck der Nutzung	3
§ 2	Nutzungsbedingungen	4
§ 3	Nutzungszeiten	4
§ 4	Haftung	5
§ 5	Aufsicht und Hausrecht	5
§ 6	Werbung und gewerbliche Tätigkeit	5
§ 7	Nutzungsgebühren	5
§ 8	Datenverarbeitung, Datenschutz	6
§ 9	Inkrafttreten	6

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 aufgrund §§ 131 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18, S. 6) und der §§ 6 Abs. 3, 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Sportförderung im Land Brandenburg (Sportförderungsgesetz - Sport-FGBbg) vom 10. Dezember 1992 (GVBl. I/92, Nr. 26, S.498), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2022 (GVBl. I/22, Nr. 37) folgende Nutzungsordnung für die Skate-Arena Jüterbog als öffentliche Einrichtung des Landkreises Teltow-Fläming beschlossen:

Präambel

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Eigentümer und Betreiber der Skate-Arena Jüterbog. Die Skate-Arena Jüterbog dient als Trainings- und Wettkampfarena für den Skate-Sport vorrangig den regionalen Sportvereinen und Sportlern. Sie ist geeignet zur Ausrichtung regionaler, nationaler und internationaler Wettbewerbe und Meisterschaften, aber auch für sportorientierte sonstige Veranstaltungen.

§ 1

Geltungsbereich, Zweck der Nutzung

- (1) Diese Nutzungsordnung regelt die Voraussetzungen und Bedingungen zur Nutzung der Skate-Arena Jüterbog in Trägerschaft des Landkreises Teltow-Fläming.
- (2) Ziel dieser Nutzungsordnung ist eine im Rahmen der Möglichkeiten weitgehende Auslastung der Skate-Arena Jüterbog.
- (3) Der Betrieb der Skate-Arena Jüterbog dient der Förderung des Schul-, Breiten-, und Spitzensports, der Förderung des Vereinslebens sowie der Förderung des sozialen Austauschs und Miteinanders der verschiedenen Bevölkerungsgruppen rund um den Skate-Sport.
- (4) Die Skate-Arena Jüterbog steht gemeinnützigen Sportvereinen und –verbänden sowie den nicht vereinsgebundenen Sportgruppen, Familien und Gästen nationaler und internationaler Herkunft, nachfolgend als Nutzer bezeichnet, für den Trainings- und Veranstaltungsbetrieb sowie für sonstige sportgewidmete Veranstaltungen gegen eine Gebühr zur Verfügung. Sie wird zur Durchführung des sportlichen und sportbezogenen Trainings- und Wettbewerbsbetriebs sowie für Sportveranstaltungen bereitgestellt. Darüber hinaus kann die Skate-Arena Jüterbog in begründeten Ausnahmefällen für andere Zwecke überlassen werden.
- (5) Personal im Sinne dieser Nutzungsordnung bezeichnet die Beschäftigten des Landkreises Teltow-Fläming, insbesondere die Mitarbeiter des zuständigen Fachamtes, als auch die im Auftrag des Landkreises Teltow-Fläming handelnden Personen.

§ 2

Nutzungsbedingungen

- (1) Die Nutzungsanfrage ist an das zuständige Fachamt des Landkreises Teltow-Fläming zu richten. Die Kontaktdaten sind dem Aushang in der Arena und dem Internetauftritt unter www.flaeming-skate.de zu entnehmen. In dem Antragsformular sind der Zweck der geplanten Nutzung, die Anzahl und Alter der Nutzer, der anfragende Verein bzw. die anfragende Gruppierung und mit vollem Namen und Anschrift die verantwortliche Person sowie geplanter Beginn und Ende der Veranstaltung zu benennen.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Skate-Arena Jüterbog für deren Nutzungen besteht nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.

Bei der Vergabe der Räume/Flächen hat die Eigennutzung durch den Landkreis Teltow-Fläming Vorrang.

- (2) Über die Ablehnung oder Bewilligung der Nutzungsanfrage entscheidet der Landkreis Teltow-Fläming durch Bewilligungsbescheid.
- (3) Sofern die Nutzung bewilligt wird, kann der Bewilligungsbescheid nach Absatz 2 etwaige Auflagen zur Nutzung enthalten. Gleichzeitig enthält er die Festsetzung der zu zahlenden Gebühren.
- (4) Die Erteilung der Nutzungserlaubnis erfolgt stets unter Vorbehalt des Widerrufs. Sie kann bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung oder gegen die Auflagen aus dem Bewilligungsbescheid ganz oder teilweise widerrufen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits bezahlter Gebühren.
- (5) Die Nutzungserlaubnis kann, ohne dass es einer Mahnung bedarf, auch widerrufen werden, wenn die Nutzungsgebühr nicht bezahlt wurde.
- (6) Die Nutzungserlaubnis entbindet den Nutzer nicht von der Einholung etwa notwendiger anderer behördlicher Genehmigungen.
- (7) Hat eine Nutzungsgruppe weniger als 20 Teilnehmer, kann - sofern Bedarf für andere Vereine, Sportverbände und Sportgruppen besteht - eine Doppelbelegung der Einrichtung erfolgen.
- (8) Die Hausordnung der Skate-Arena Jüterbog ist Bestandteil der Nutzungserlaubnis. Der Nutzer erkennt die jeweils gültige Hausordnung der Skate-Arena Jüterbog verbindlich an.
- (9) Die Nutzung der Skate-Arena Jüterbog erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 3

Nutzungszeiten

- (1) Eine Nutzung der Skate-Arena Jüterbog ist ganztägig montags bis sonntags möglich. Der Trainings- und Veranstaltungsbetrieb ist dementsprechend rechtzeitig zu beenden.

- (2) Bei notwendigen Baumaßnahmen, Reinigungsarbeiten, Gebührenrückständen oder sonstigen besonderen Anlässen kann die Nutzung versagt werden.
- (3) Der Landkreis Teltow-Fläming entscheidet über die Vergabe der Nutzungszeiten unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der Anlage nach freiem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Nutzungszeit besteht nicht.

§ 4

Haftung

Die Haftung richtet sich nach Punkt 4 der jeweils gültigen Hausordnung Skate-Arena Jüterbog.

§ 5

Aufsicht und Hausrecht

- (1) Das Personal der Skate-Arena Jüterbog übt gegenüber allen Nutzern das Hausrecht aus.
- (2) Die Skate-Arena Jüterbog darf nicht ohne einen volljährigen Verantwortlichen genutzt werden.
- (3) Der Verantwortliche hat als Erster die Skate Arena Jüterbog zu betreten und als Letzter zu verlassen, nachdem er sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Anlage überzeugt hat. Er prüft vor Benutzung die Räume, Einrichtungen und Anlagen der Skate-Arena Jüterbog sowie deren Einrichtung und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.
- (4) Der Verantwortliche und das Personal sind berechtigt, Nutzer der Skate-Arena Jüterbog, die dieser Nutzungsordnung zuwiderhandeln, aus der Skate-Arena Jüterbog zu verweisen.
- (5) Dem Personal ist der Zutritt zu den Nutzungszeiten und Veranstaltungen der Vereine und sonstigen Nutzer jederzeit gestattet. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

§ 6

Werbung und gewerbliche Tätigkeit

Werbung und gewerbliche Tätigkeiten sind im Antrag anzuzeigen.

§ 7

Nutzungsgebühren

- (1) Für die Überlassung und Benutzung der Skate-Arena Jüterbog werden Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung erhoben.
- (2) Die Gebührenordnung zur Nutzung der Skate-Arena Jüterbog wird gesondert erlassen.

§ 8

Datenverarbeitung, Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten werden zur Durchführung der Nutzungen im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO) und den Datenschutzgesetzen verarbeitet.
- (2) Die erhobenen Daten dürfen zur Festsetzung und Verbuchung von Gebühren sowie deren Beitreibung im Mahn- und Vollstreckungsverfahren verarbeitet und gespeichert werden.

§ 9

Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage I Gebührenordnung Skate-Arena Jüterbog

Anlage II Hausordnung Skate-Arena Jüterbog

Luckenwalde, 02.05.2024

Wehlan

Veröffentlicht: [abl-2024-15.pdf \(teltow-flaeming.de\)](#)